



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Wohnquartier Trautersdorf“

für

die Grundstücke mit den Flurnummern 1837/3, 1837/5, 1837/8, 1837/4, 1830 (Teilfläche), 1842/1, 1842/2, 799/16, 799/15, 799/10 (Teilfläche), 1842/3, 1842, 1844/8, 1844/2, 1844/10 (Teilfläche), 799/12, 799 (Teilfläche), 799/4 (Teilfläche) jeweils Gemarkung Prien a. Chiemsee

- I, Der Marktgemeinderat des Marktes Prien a. Chiemsee hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Wohnquartier Trautersdorf“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Wohnquartier Trautersdorf“ weist eine Fläche von 7.880 m² und beinhaltet die Grundstücke mit den Flurnummern 1837/3, 1837/5, 1837/8, 1837/4, 1830 (Teilfläche), 1842/1, 1842/2, 799/16, 799/15, 799/10 (Teilfläche), 1842/3, 1842, 1844/8, 1844/2, 1844/10 (Teilfläche), 799/12, 799 (Teilfläche), 799/4 (Teilfläche) jeweils Gemarkung Prien a. Chiemsee.

Planungsziel des Verfahrens ist die Festsetzung von Flächenumgrenzungen für oberirdische Stellplätze anstelle der bisher festgesetzten Flächenumgrenzung zur Errichtung einer gemeinsamen Tiefgarage. Die im Bebauungsplan Nr. 102 „Wohnquartier Trautersdorf“ festgesetzten Baufenster zur Errichtung mehrerer Wohngebäude werden in Anpassung an die geplanten Stellplatzflächen verschoben und die Gebäudeausrichtung sowie die Firstrichtung gegenüber der rechtverbindlichen Planung um 90° gedreht. Die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO wird beibehalten.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro AKFU – Architekten, München beauftragt.

- II, Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Wohnquartier Trautersdorf“ in der Fassung vom 04.03.2026 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Wohnquartier Trautersdorf“ in der Fassung vom 04.03.2026 erfolgt in der Zeit:


vom 11.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026

Im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock. Es wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, in diesem Zeitraum während der Dienststunde, sowie auch nachmittags die Planung (Planung mit Begründung) einzusehen und Bedenken und Anregungen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzubringen.

Die Planung kann auch unter:

<https://www.prien.de/de/buergerservice/bauleitplanverfahren.htm>

eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Wohnquartier Trautersdorf“ unberücksichtigt bleiben. Das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Anschluss durchgeführt. Auf dieses wird durch eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Prien, den 24.04.2026	Angeschlagen am:	30.04.2026	Namenszeichen: Li
	Frühestens abzunehmen:	22.06.2026	
Friedrich	Abgenommen am:		
Erster Bürgermeister	Bekanntmachung steht auch als	Download unter: www.prien.de bereit	Aktenzeichen: 401-6102-102/1